



Geschichte und Geschichten aus Höringhausen
1945, Abschnitt 11, Bildervortrag
Heinrich Figge 2020
„Die Zeit danach“

Willi Pfeiffer, Jahrgang 1937; Haus Nr. 50, (Sandweg 12)
Die Amerikaner kamen die „Steier“ hoch und fuhren langsam über die Hauptstraße Richtung Bahnhof, vorn ein Jeep, rechts und links ein Soldat mit MP im Anschlag. Dahinter kamen schwere Fahrzeuge und Panzer. Vorn auf dem Jeep saß ein gefangener deutscher Soldat.

Heinrich Figge, (Verfasser) Jahrgang 1936, Haus Nr. 78
(Kirchstr. 12)

Dieser deutsche Soldat auf dem Jeep bewachte mit seinem Kameraden W. Bergmann nachts französische Kriegsgefangene, die im Saal der Gastwirtschaft Frese schliefen und tagsüber bei Höringhäuser Landwirten arbeiteten. W. Bergmann wurde beim Eintreffen der Amerikaner auf dem Heuboden der Familie Hufeisen, bei uns gegenüber in der Kirchstraße, versteckt. Er hatte Zugang zur Toilette und Wasser. Wie lange er dort zugebracht hat weiß ich nicht mehr.

Anfang März 1945 sollten die wenigen alten Männer, die noch in Höringhausen waren, Richtung Meineringhausen noch Schanzen bauen, Teile der Deutschen Wehrmacht zog in desolatem Zustand durchs Dorf und tauschte noch einige Pferde um.

Die Amerikaner zogen ein und wurden einquartiert. Vater sang mit Tante Lina alte preußische Lieder. Bei uns wurden 14 Amerikaner, 7 im Büro der Raiffeisenkasse und 7 im Wohnzimmer, einquartiert.

Auf dem Höringhäuser Sportplatz standen Baracken der NSKK,

(„Nationalsozialistische Kraftfahrzeugkorps“). Es waren junge Burschen aus Holland und vom Niederrhein die vor den Amerikaner flüchteten und zum Teil von den Höringhäusern erstmal aufgenommen wurden. Wir hatten einen aus Duisburg.

Heinrich Schütz (Schminken Toni) und ich hatten auf der Bleiche 3 Karabiner, unter Laub versteckt, gefunden und brachten diese heimlich zu unserem Nachbarn Karl Sammet. Der war 1944 mit 16 Jahren noch zur Wehrmacht eingezogen worden, kam nachts, die Amerikaner schliefen bei uns, nach Hause. Am nächsten Morgen lief er in kurzen Hosen darum. Die Amerikaner fragten meinen Vater: „Der Soldat? Nein Schuljunge“ sagte mein Vater. Ich ging zu den Amerikaner ins Zimmer. Eines Tages auch, einer spielte Klavier, einer hatte Stubendienst und mußte kehren. Das passte ihm scheinbar nicht, er ließ seine Wut an mir aus und schlug mich mit dem Besen über den Rücken. Da sprang der Klavierspieler auf, packte ihn und rief ihn zur Ordnung.

Karl Sammet hatte nun die 3 Gewehre von uns. Eines nachts brachte er die Amerikaner in Aufregung, er schoss einen Schuss Leuchtmunition in den Himmel. Das hatte wohl ein Amerikaner gesehen und gehört. Karl Sammet blieb unentdeckt. Der Krieg war aus, die Amerikaner hatten sich an der Meininghäuser Straße einen Sportplatz eingerichtet. Sie spielten, ich glaube, Rugby. Andere amerikanische Mannschaften kamen mit Armeefahrzeugen und brachten auch Zuschauer mit. Wir hatten mal ein Fahrradgeschäft, und noch Ersatzteile auf dem Boden. Außerdem eine „Saxonette“ von Miele, eine Art Moped, die aber schon damals den Motor am Hinterrad eingebaut hatte (Radnabenmotor). Unser Geselle Willi Hutwelker, baute das Rad mit Motor aus, und ein normales Rad ein. Vorn baute er eine Büchse dran.

So eine Büchse bekamen noch mehr Jungens. Er machte auch, wenn nötig, ihre Fahrräder zurecht, aber nicht umsonst: Immer wenn die Amerikaner Sport betrieben, mußten wir hin und Zigarettenkippen sammeln bis die Büchsen voll waren.

Den sehr begehrten Tabak mußten wir bei Willi abliefern. Hinter unserem Haus war eine kleine Wiese, dahinter wohnte Heinrich Krummel, mein späterer Schwager, er war technisch begabter als ich. Es muß 1945/46 gewesen sein. Irgendwie sind wir an zwei Telefone (Mit Kurbel) gekommen. Telefonkabel gab es, ich glaube draußen im Feld, massenhaft. Heinrich legte eine Leitung von uns zu ihm und wir beiden konnten telefonieren. Die älteren Jungen hatten im ganzen Dorf Telefonleitungen verlegt, mit einer Zentrale, die verbinden konnte. Eine Leitung ging bei Heinrich durch den Garten, er hat sie angezapft und mitgehört. Die Post hat dem ganzen Spaß ein Ende bereitet und die Telefone, ich glaube mit der Androhung einer Strafe, eingesammelt.

Die leeren Benzinfässer von der NSKK wurden später in unserer Schmiede mitten durch getrennt, sie wurden als Viehtränken genommen. Einige Freunde und ich standen mal nach der Schule um so eine Faßhälfte und guckten hinein. Die Wände und der Boden waren feucht vom Benzin, ich holte eine Schmiedeschuppe mit glühenden Kohlen und kippte sie in das Faß. Es entstand ein Feuerball, eine mächtige Verpuffung. Wir saßen auf dem Hosenboden, hatten Augenbrauen und einige Haare verbrannt, sahen aus wie die Eulen und blieben einen Tag der Schule fern.

Heinz Frese, Jahrgang 1932, Haus Nr. 110 (Im Hof), (Am Komberg 1)

Bei uns hatten die Amerikaner ihre Post untergebracht. In unserem Flur stapelten sich die Pakete nach Amerika, wahrscheinlich voller „Andenken“ an Deutschland. Die Post war für uns ein großer Vorteil, - selbst bei den damals häufigen Stromsperrern, - wir hatten immer Strom. Einmal stand eine Kiste Zigarren auf unserer Gartenmauer, als Dankeschön der Amerikaner für meinen Vater.

Die Straße zum Sportplatz führte an unserem Haus „Im Hof“ vorbei. Hier stand eine große Baracke des NSKK, in der farbige amerikanische Soldaten untergebracht waren. Diese durften nicht ins Dorf, - nur ein farbiger Offizier ging öfter an unserem Haus vorbei.

Gefährliche Funde

Werner Götte, Heinrich Figge, Jahrgang 1936.

Im Wald Rudolfshagen stürzte ein deutsches Kampfflugzeug ab. Wir näherten uns vorsichtig der Absturzstelle. Später haben wir die herumliegende Munition gesammelt und in ein Feuer geschmissen. Zur Vorsicht haben wir uns hinter Bäume gestellt.

Zwischen Höringhausen und Strothe war ein deutsches Flugzeug notgelandet. Die bis zum Abtransport aufgestellte Wachmannschaft ließ uns für ein irgendwie beschafftes Hühnerei in das Flugzeug steigen. Das war für uns alles sehr abenteuerlich und aufregend. Im Nachhinein kann man es wohl nicht mehr als schöne Erlebnisse bezeichnen.

Werner Götte, Jahrgang 1936, Haus Nr. 11,
(Tulpenstraße 2)

An dieser Flugzeugabsturzstelle im Rudolfshagen war ich mit meinen Schulfreunden Fritz Pohlmann und Karl Göckel. Wir fanden eine Eierhandgranate. Da wir nicht wußten wie man diese auslösen konnte, stellten wir uns hinter Bäume, Karl schmiss sie mehrmals gegen einen Baum, - bis sie plötzlich explodierte. Keiner von uns bekam zum Glück etwas ab. Nur ein herumstreunender Hund wurde von einem Granatsplitter getroffen. Jaulend lief er zurück ins Dorf.

Willi Mettenheimer, Jahrgang 1931, Haus Nr. 96,
(Kübenborn 9) (Alrafterstraße 12 A)

Heinz Göckel, Karl Scheele, Fritz Rothauge und ich fanden im Rudolfshagen eine Panzerfaust. Wir wollten sie abschießen - wußten aber nicht – wie. Heinz hat sie auf den Boden gelegt. Das war unser Glück – er hat nämlich mit einem Stock auf den Auslöser geschlagen. Es gab einen lauten Schlag und eine Stichflamme, die in die Erde ging.

Heinz Göckel,



Fritz Rothauge,
Willi Mettenheimer



Hätten die Höringhäuser Jungens die letzte Ausgabe der WLZ vom 29. 03. 1945 gelesen, konnten sie die Panzerfaust bedienen. Die Zeitung bestand nur aus einem Blatt. Auf der Rückseite war eine Bedienungsanleitung für die Panzerfaust abgebildet.

Bedienung der Panzerfaust

Bei der Panzerbekämpfung mit der Panzerfaust ist folgendes zu beachten: Beim Üben laß dich von kampfgeprobten Kameraden beraten, wenn du selbst noch keine Erfahrung hast.

1. Du sollst den Feindpanzer nicht fürchten, sondern alles aufbieten, ihn umzulegen.



2. Die beste Waffe des Infanteristen zur Panzerbekämpfung ist die Panzerfaust. Du sollst ihr vertrauen und dich ihrer bedienen, wo du nur kannst.

3. Du mußt dich vorher genau unterrichten, wie die Panzerfaust zu bedienen ist.

4. Du sollst jederzeit im Bilde sein, wo in der Nähe deines Kampfplatzes die Panzerfaust zu haben ist.

5. Du mußt unbedingt darauf achten, daß sich beim Schießen mit der Panzerfaust in 10 Meter Entfernung hinter dir kein Kamerad befindet. Der nach hinten gehende Feuerstrahl der Treibladung kann bis auf 3 Meter tödlich wirken.

6. Du sollst bei Panzerbekämpfung ruhig Blut bewahren, um so sicherer wirst du treffen, um so mehr verliert der Panzer seine Schrecken. Du wirst dann zum Schrecken für den Panzer.

7. Nimm jede Gelegenheit wahr, mit der Pan-

Elise (Liesel) Sammet geb. Drebes, Jahrgang 1926, Haus Nr. 54c (Steinhügel 11)

Von der Besetzung unseres Dorfes durch die Amerikaner kann ich nicht viel erzählen, dafür aber etwas Interessantes von der Herkunft meiner Familie Drebes.

Am 30. März 1945 kamen die Amerikaner nach Höringhausen. Bei einige Häusern hingen weiße Fahnen aus einem Fenster. Ich habe die amerikanschen Soldaten mit ihren Fahrzeugen im Dorf gesehen, hatte aber keinen Kontakt mit ihnen. Unser Haus steht ziemlich einsam am Rand des Dorfes – wir hatten keine Einquartierung der Soldaten. Einige von ihnen holten sich aber bei meiner Mutter Eier. Sie kamen immer durch die Hintertür ins Haus – ich mußte mich dann auf Geheiß meiner Eltern im Keller verstecken.

Am 17. 12 1946 stand im Waldecker Kurier: „Eine freudige Überraschung wurde der waldeckischen Jugend dadurch zuteil, dass das im Dezember vorigen Jahres verhängte Tanzverbot mit sofortiger Wirkung aufgehoben wurde“.

Gleich 1947/48 veranstalteten die Dehringhäuser ihre Kirmes. Die Höringhäuser Jugendlichen sind mit Fahrrädern über Nieder - Waroldern hingefahren. Mit mir gemeinsam waren es Karl Sammet, mein späterer Mann, Fritz Pfeiffer und Wilhelm Eisenberg. Es kam wie es kommen mußte: Wir hatten die von den Amerikaner in ihrer Besatzungszone angeordnete Sperrstunde nicht eingehalten. Von 18 Uhr bis 6 Uhr früh durften wir als Höringhäuser nicht mehr auf der Straße sein, – die Dehringhäuser schon, – sie hatten eine Genehmigung für ihre Kirmes. Wir haben dann die Straßen gemieden, die Fahrrädern einige Stunden über nicht befestigte Wege und Pfade durch den „Langen Wald“ nach Höringhausen geschoben.

Meine Familie kam von Bringhausen. Wegen des Baus der Edertalsperre mußte mein Großvater 1913 sein Heimathaus verlassen und siedelte sich in Höringhausen an. Unserer Familie gehörte in Bringhausen die bekannte „Liebesinsel“, eine Bergkuppe mit einer Burg, die später eine Insel im Edersee war. Die Burg war schon lange nicht mehr da – aber ihre Keller, die man noch zum Einlagern der „Dickwurzeln“, (Futter für die Kühe), nutzte.

Übrigens wurde auch die Schule von Bringhausen abgerissen, von einem Höringhäuser gekauft und wieder in Höringhausen aufgebaut. (Strotherstraße)

Wilde Bahnfahrten.

Es war in den Jahren 1945/46. In Sachsenhausen gab es eine Draisine, ein Schienenfahrzeug mit Handbetrieb. Diese Draisine hatten plötzlich die Höringhäuser Jugendlichen. Der Höringhäuser Bahnangestellte Fritz Drebes hat sie sichergestellt und angekettet, - aber sie wurde mit einem Bolzenscheider wieder „befreit“. Selbst die von den Amerikanern eingesetzten Ortspolizisten, W. Hilbrig und F. Bielefeld konnten dann wilde Fahrten, teilweise bis nach Korbach, bei denen auch einige von uns zehn- bis zwölfjährigen Schuljungen aus dem Oberdorf mitfahren, nicht verhindern.

18. 04. und 10. 07. 1945 Stadtarchiv Waldeck, Bürgermeisteramt Höringhausen

Der Bürgermeister

Höringhausen, den 18. 4. 1945

An den
Herrn Landrat des Kreises Waldeck
in Korbach.

Betr.: Meldung der vorhandenen Autogaragen in hiesiger Gemeinde.

| Name des Besitzers | Länge | Größe: Breite | Höhe | Angabe, ob Garage frei oder womit angefüllt |
|---------------------|--------|----------------------|------|---|
| Seelenbinder, Marie | 4,50 m | l. 2,-m br. 2,-m | h. | angefüllt mit nicht fahrbereiten Wagen. |
| Fischer, Aloys | 5,-m | l. 4,- m br. 3,- m | h. | desgl. |
| Sauer, Wilhelm | 4,- m | l. 3,50 m br. 2 m | h. | <i>desgl</i> |
| Burde, Hans | 4,25 m | l. 2,10 m br. 2,- m | h. | <i>desgl</i> |
| Lückel, Christian | 4,40 m | l. 2,40 m br. 2,20 m | h. | <i>angefüllt mit versch. fahrbereiten</i> |
| Rothauge, Martha | 4,50 m | l. 3,50 m br. 2,50 m | h. | angefüllt mit Lieferwagen |
| Koch, Heinrich | 3,- m | l. 2,10 m br. 1,80 m | hoch | angefüllt mit nicht fahrbereiten Wagen. |

keine

Verordnung.

Die Verhältnisse stellen heute nach Beendigung des Krieges an jedem arbeitsfähigen Mann und an jeder arbeitsfähigen Frau die Aufgabe, sich dem Arbeitsamt zu melden, damit die dringliche Arbeit bewirkt werden kann, die für die Durchführung der Desinfektion geordnet werden können.

Alle Männer und Frauen im Alter von 14 bis 60 Jahren werden hiermit zum Arbeitseinsatz verpflichtet.

Die Altersgrenze kann nach Bedarf erhöht werden und wird gegebenenfalls öffentlich bekannt gegeben. Frühere Mitglieder der NSDAP können ohne Rücksicht auf ihr Alter solange beschäftigt werden, bis es ihr körperliche Zustand erlaubt.

Jedes Arbeitsverhältnis bedarf der Genehmigung des Arbeitsamtes.

Jeder Arbeitgeber, der in seinem Betrieb Personen beschäftigt, die nicht durch das Arbeitsamt vermittelt werden können, ist verpflichtet, die Genehmigung nachträglich zu beantragen.

Verläßt ein Arbeitnehmer seinen bisherigen Arbeitsplatz, so hat er sich **sofort** beim Arbeitsamt zu melden. Eine diesbezügliche Meldung seitens des Arbeitgebers erforderlich.

Alle nicht in einem festen Arbeitsverhältnis stehenden Personen sind verpflichtet, sich für den täglichen

kurzfristigen Arbeitseinsatz

zur Verfügung zu stellen und sich jeden Morgen um 10 Uhr beim Arbeitsamt zu melden.

Beim Arbeitseinsatz wird der Berufsausbildung Rechnung getragen, jedoch kann eine diesbezügliche Forderung gegen die arbeitsverpflichteten Personen nicht erhoben werden.

Dies gilt insbesondere für den kurzfristigen Arbeitseinsatz,

bei dem die Dringlichkeit der Arbeit im Interesse des Wiederaufbaues im Vordergrund stehen.

Die Tauglichkeit zum Arbeitseinsatz wird im Zweifelsfall durch ein vom Arbeitsamt bestimmtes Amtsglied festgestellt.

Wer sich dem Arbeitseinsatz entzieht oder sich ohne spezielle Erlaubnis zu entziehen versucht, wird durch das US Militär-Gesetz mit Gefängnis oder Geldstrafe, sowie Entziehung der Lebensmittelkarten bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Korbach, den 1. Juli 1945.

Der Landrat des Kreises Waldeck

Alle oben genannten Personen der Gemeinde

melden sich bis spätestens zum 10. Juli 1945

1947 kam Willi Hoppe, ein Kriegskamerad von Onkel Willi Figge, geb. am 4. 12. 1903 nach Höringhausen und sagte: „Willi ist schwer krank, wenn ihr ihn nicht holt, wird er das nicht überleben“. Onkel Willi lag in einem Kriegsgefangenenlager in der Stadt Weingarten, ca 30 km vom Bodensee entfernt, französische Besatzungszone. Da durfte man schon mal garnicht hinfahren. Das hat man aber gemacht. Ein Bruder von Onkel Willi und Vater, Onkel Karl, hatte in Frankenberg eine Autowerkstatt und auch ein Auto. Es wurde Benzin besorgt, der Landrat von Frankenberg war behilflich. Mein Vater und Onkel Karl haben ihren Bruder auf gefährliche und abenteuerliche Weise nach Hause geholt, wo Onkel Willi gesund gepflegt wurde.

Dies ist der am 23. Mai 1945 auf Landkartenpapier mit französischer Beschriftung auf der Rückseite, von den Amerikanern ausgestellte Ausweis für meinen Vater. Mit ihm durfte man nur in einem gewissen Gebiet in Deutschland unterwegs sein und auf keinen Fall bis zum Bodensee fahren und außerdem gab es in der amerikanischen Besatzungszone Sperrstunden von 18,00bis 6,00 Uhr früh.

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

TEMPORARY REGISTRATION

Zeitweilige Registrierungskarte

Name Figge, Heinrich Alter 44 Geschlecht männl.
Name Age Sex
Ständige Adresse Höringhausen Hs. Nr. 78 Beruf Schmiedemeister & Bauer
Permanent Address Occupation
Jetzige Adresse Höringhausen Haus Nr. 78
Present Address

Der Inhaber dieser Karte ist als Einwohner von der ~~Stadt~~ Gemeinde Höringhausen vorschrittsmaessig registriert und ist es ihm oder ihr strengstens verboten, sich von diesem Platz zu entfernen. Zuwiderhandlung dieser Massnahme führt zu sofortigem Arrest. Der Inhaber dieses Scheines muss diesen Ausweis stets bei sich führen.

The holder of this card is duly registered as a resident of the town of Höringhausen and is prohibited from leaving the place designated. Violation of this restriction will lead to immediate arrest. Registrant will at all times have this paper on his person.

Heinrich Figge

Registration Number
Military Card Number 41.4.30

Heinrich Figge

Signature of Holder



Right Index Finger

GOVERNMENT OFFICE

SIGNATURE

Name and Rank
M. Gov. Office, U.S. Army

DATE

Höringhausen

Date of Issuance 2 GEN

(Dies ist kein Personal-Ausweis und erlaubt keine Vorrechte).
(This is not an identity document and allows no privileges).

OMGUS, deutsch: Amt der Militärregierung für Deutschland (Vereinigte Staaten) war die höchste Verwaltungseinrichtung der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands und des amerikanischen Sektors von Berlin in den ersten vier Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Hauptsitz von OMGUS war Berlin, zusätzlich gab es auch Außenstellen in Frankfurt am Main.

Diese Verwaltungseinrichtung der Amerikaner stellte die ersten Pässe aus.

Militärregierung - Deutschland
Amerikanische Zone

GESETZ NR. 161

Abgeändert (3)

● GRENZKONTROLLE

Gesetz Nr. 161 erhält folgende Fassung:

1. Ohne schriftliche Genehmigung der Militärregierung darf niemand die Grenzen Deutschlands überschreiten; keine Zivilperson darf ohne solche Genehmigung die Grenzen der Amerikanischen Zone überschreiten. Ohne solche Genehmigung ist jeder Ein-, Aus- und Durchgangsverkehr von Gütern und sonstigen Gegenständen über die Grenzen Deutschlands oder der Amerikanischen Zone verboten.

2. Die Grenzen Deutschlands, auf die in diesem Gesetz Bezug genommen wird, sind die Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden haben.

3. Jeder Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes wird nach Schuldigsprechung des Täters durch ein Gericht der Militärregierung nach dessen Ermessen mit jeder gesetzlich zulässigen Strafe, einschließlich der Todesstrafe, bestraft.

4. Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 1945 in Kraft.

Im Auftrage der Militärregierung

Am 11. 09. 1945 erschien das **1. Amtsblatt** für den Kreis Waldeck gratis. Alle weiteren Nummern mußten bezahlt werden.

Gratisnummer

Amtsblatt

für den Kreis Waldeck

Herausgeber: Eduard Geesmann
Korbach, Prof.-Bier-Straße 3, Ruf 554

Erscheint jede Woche Samstag
Redaktionsschluß: Mittwoch 12.00 Uhr

Nummer 1Korbach (Waldeck), den 22. September 1945Preis 10 Pfennig

Korbach, den 21. September 1945

Ab sofort erscheint mit Genehmigung der Militär-Regierung wöchentlich für den gesamten Kreis Waldeck ein Amtsblatt mit sämtlichen Verfügungen der Militär-Regierung und allen amtlichen Bekanntmachungen.

Hierdurch kommen die einzeln zum Aushang gebrachten Bekanntmachungen in Wegfall und eine Kenntnisnahme durch die gesamte Bevölkerung ist gewährleistet.

Familienanzeigen können in dem Büro der Buchhandlung Schreiber, Korbach, Prof.-Bier-Straße 3, Fernruf 554, in beschränktem Maße entgegengenommen werden.

Hochachtungsvoll

Eduard Geesmann

Einige Nachrichten aus den Amtsblättern 1945. Abfotografiert im Stadtarchiv Korbach.

Milchablieferungspflicht

Zu widerhandlungen gegen die Milchablieferungspflicht seitens der Hersteller werden vom Landesernährungsamt mit Ordnungsstrafen belegt.

Damit im Interesse der Fettversorgung der Bevölkerung die Milchablieferungspflicht nicht vernachlässigt wird, sind recht fühlbare Strafen vorgesehen. Besonders schwere Fälle werden vor die Ordentlichen Gerichte zur Aburteilung nach der Verbrauchsregelung "Strafverordnung" gelangen.

Der Landrat des Kreises Waldeck — Ernährungsamt B:

gez. K u r t h.

Schlachtgeflügel Erfassung

Die einzelnen Geflügelhalter werden gebeten, die Ablieferungsmengen genauestens in die Erfassungslisten beim zuständigen Bürgermeister oder dessen Beauftragten einzutragen. Dort werden die Ablieferungstermine bekanntgegeben, welche im Interesse einer geschlossenen Anlieferung und Verteilung an die Bezugsberechtigten (wie Lazarette und Krankenhäuser) pünktlich eingehalten werden müssen.

Wir bitten die Herren Bürgermeister, die fertiggestellten, aber noch nicht abgesandten Erfassungslisten sofort einzusenden.

Korbach, den 16. Oktober 1945.

Eierablieferung

Die hühnerhaltende Bevölkerung wird gebeten, die noch anfallenden Eier an die Eiersammelstellen abzuliefern, da dieselben dringend zur Versorgung der Lazarette und Krankenhäuser benötigt werden.

Die Eiersammelstellen haben auch weiterhin sämtliche angebotenen Eier entgegenzunehmen, welche regelmäßig durch unsere Fahrer abgeholt werden.

Korbach, den 16. Oktober 1945.

E i e r v e r w e r t u n g s - G e n o s s e n s c h a f t

Korbach e. G. m. b. H.

Bekanntmachungen der Besatzungsbehörde

Nummer 6 — 27. Oktober 1945 — Preis 15 Pfennig — M
Vertriebsstelle: Eduard Geesmann, Korbach

Gesetz Nr. 8

**Verbot der Beschäftigung von Mitgliedern der NSDAP.
in geschäftlichen Unternehmen und für andere Zwecke
mit Ausnahme der Beschäftigung als gewöhnliche
Arbeiter.**

Zwecks verstärkter Ausschaltung des Einflusses der national-
sozialistischen Weltanschauung in Deutschland wird hiermit
folgendes angeordnet:

Hilfsaktion

des Kreises Waldeck

Am Samstag/Sonntag, dem 27./28. Oktober, findet
die erste Geldsammlung im Kreise Waldeck statt.
Die ehrenamtlichen Helfer in den Städten und
Gemeinden legen allen Einwohnern Einzeichnungs-
listen vor.

Gebt reichlich und gern!

Die Not ist groß — alle müssen helfen.

Hilfsausschuß des Kreises Waldeck

HN 29. 09. 1945 Abfotografiert im Stadtarchiv
Korbach und teilweise abgeschrieben. Hier einige
Überschriften:

Staat Großhessen gebildet

Proklamation General Eisenhowers über die Errichtung der Staaten Großhessen,
Württemberg-Baden und Bayern

Deutschland wieder Rechtsstaat

Proklamation Nr. 3 verkündet das neue demokratische Recht

Die Schaffung eines neuen demokratischen Rechtswesens für Deutschland, in dem jedermann gleich ist vor dem Gesetz, ist der Inhalt der Proklamation Nr. 3, die vom alliierten Kontrollrat in Berlin erlassen wurde.

HNA 25. 10. 1945

Kreis des Eisenbergs

Wdn. Korbach. Höhere Schulen.
Sollens der Militärregierung wurde die Ge-
nehmigung ertollt, die Städtische Oberschule
in Bad Wildungen und die Mittelschule in
Korbach wieder zu eröffnen. -- Wieder
Kino in Korbach. Die Militärregierung
hat der Wiedereröffnung der Capitol-Licht-
spiele in Korbach zugestimmt. Die Wieder-
eröffnung ist für die nächste Woche vor-
gesehen.

Bekanntmachungen der Militärregierung

Kontrollrat

Gesetz No. 1

Aufhebung von Nazi-Gesetzen

Der Kontrollrat verordnet wie folgt:

28. 12. 1945

Bedingungen für die Wählbarkeit von Mitgliedern in
Gemeindewahlausschüssen.

1. Die folgenden Gruppen von Personen dürfen nicht als Mitglieder der Gemeindewahlausschüsse in Großhessen gewählt werden:
 - a) Mitglieder der NSDAP, SA, SS oder des Stahlhelms.
 - b) Alle Personen, die unter eine der drei Entlassungsgruppen fallen.
 - c) Alle Personen, die Aemter in den der Partei angeschlossenen Verbänden innehatten.
 - d) Alle Personen, die nicht wählen dürfen.
 - e) Alle Personen, die in 1933 für die NSDAP gewählt haben.
2. Das soll nicht heißen, daß derartige Personen nicht wählen dürfen oder ein Amt ausüben, falls sie sonst die Vorbedingungen dazu erfüllen.

I. A. Oberst Newman:
Robert Wallach
Capt. AGD
Adm O

Korbach, den 28. Dezember 1945.

Militärregierung - Deutschland

AMERIKANISCHE ZONE

Bekanntmachung

Besitz, Verkauf und Tausch von Gegenständen
amerikanischen Ursprungs

1. Der Schleichhandel mit Gegenständen, die für den Gebrauch der amerikanischen Streitkräfte nach Deutschland gebracht worden sind, bedeutet eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, der Sicherheit der amerikanischen Streitkräfte, der deutschen Währung, der Preisüberwachung und der Maßnahmen zur Warenbewirtschaftung. Die Militärregierung ist fest entschlossen, energische Maßnahmen zur Unterdrückung des ungesetzlichen Handelns in diesen Waren zu treffen.

2. Es wird hiermit bekanntgemacht, daß es allgemein verboten ist, Gegenstände, die für den Gebrauch der amerikanischen Streitkräfte bestimmt sind, zu verkaufen oder zu tauschen. Zivilpersonen dürfen derartige Gegenstände weder durch Kauf noch durch Tausch erwerben.

3. Befinden sich Nahrungsmittel, Zigaretten, Kleidungsstücke, Betriebsstoff und andere Gegenstände, die von den amerikanischen Streitkräften verausgabt oder verkauft worden sind, im Besitze einer Zivilperson, so gilt die Vermutung, daß ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Paragraph 31 der Verordnung No. 1 vorliegt, der durch die Gerichte der Militärregierung bestraft wird, es sei denn, daß der Besitzer den rechtmäßigen Erwerb des Gegenstandes einwandfrei nachweist. Jede andere Handlung einer Zivilperson, die gegen die Bestimmungen des Paragraph 2 dieser Bekanntmachung verstößt, wird durch die Gerichte der Militärregierung bestraft.

4. Als „Zivilpersonen“ im Sinne dieser Bekanntmachung gelten nicht Angehörige Vereinigter Nationen, denen die Rechte als Angehörige der amerikanischen Streitkräfte eingeräumt worden sind.

5. Diese Bekanntmachung tritt am 7. September 1945 in Kraft.

IM AUFTRAGE DER MILITÄRREGIERUNG.

MILITARREGIERUNG — DEUTSCHLAND
AMERIKANISCHE ZONE

Verordnung Nr. 4

Verbot des Tragens deutscher militärischer
Uniformen

HN 12. 12.
1945

Betrifft

Umfärben von Uniformen

Wir werden von der Militärregierung davon unterrichtet, daß die Annahme- und Ausgabestelle für umzufärbende Uniformen nunmehr im 2. Stock des Landesmuseums eingerichtet ist. Es werden dort zunächst nur solche Uniformen verausgabt, die bereits zum Umfärben abgegeben wurden. Eine Neuannahme von umzufärbenden Uniformen kann erst nach Eintreffen von Färbemitteln stattfinden und wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Im Landesmuseum werden nur deutsche Uniformen für die deutsche Zivilbevölkerung angenommen. Zwangsverschleppte Personen müssen ihre umzufärbenden Uniformen durch ihre Einheiten, bei denen sie beschäftigt sind, weiterleiten lassen oder durch die betreffenden UNRRA-Organisationen.

Die Verfügung, nach der ab 1. Dezember keine Wehrmachts-Uniformen mehr getragen werden dürfen, wird dergestalt abgeändert, daß als neuer Termin der 1. Januar 1946 in Frage kommt.